

Richtlinien Evaluierungen

Version 1.1

der Hochschule Macromedia staatlich anerkannte Hochschule für angewandte
Wissenschaften
der Macromedia GmbH mit Sitz in Stuttgart

– im Folgenden Hochschule genannt –

Dieses Dokument wurde am 03.09.2021 durch das Präsidium verabschiedet.

Dieses Dokument wurde am 09.09.2021 durch den Senat verabschiedet.

Inhaltsübersicht

§ 1 Anspruch und Ziel.....	2
§ 2 Evaluierung der Präsenzlehre	2
§ 3 Evaluierung des Auslandssemesters.....	4
§ 4 Evaluierung des Praxissemesters.....	5
§ 5 Evaluierung der Onlinemodule	7
§ 6 Evaluierung im Fernstudium	9
§ 7 Absolventen- und Alumni-Evaluierung.....	10
§ 8 Evaluierung der allgemeinen Verwaltung.....	12
§ 9 Erhebung und Verarbeitung von Daten.....	14

§ 1 Anspruch und Ziel

- 1) Nach Vorgabe des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) § 5 erlässt die Hochschule Macromedia - staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften der Macromedia GmbH mit Sitz in Stuttgart (in der Folge Hochschule Macromedia genannt), zur Evaluierung der Lehre und der die Lehre unterstützenden Studierendenservices (Verwaltung), der Onlinemodule, des Auslands- sowie des Praxissemesters folgende Richtlinien, die der Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung des Studiums, der Lehre (Präsenz- und Fernlehre) und der Verwaltung dienen.
- 2) Die Richtlinien für Evaluierungen gelten für alle Fakultäten, also für alle Studiengänge, Studienrichtungen sowie alle Lehrveranstaltungen, die an der Hochschule Macromedia in Präsenz- und Fernlehre angeboten werden, und für alle damit verbundenen Prozesse der Studierendenservices.

§ 2 Evaluierung der Präsenzlehre

- 1) Ziel und Zweck der Evaluierung der Präsenzlehre
 - Die Evaluierung der Präsenzlehre bildet die Grundlage für die Verbesserung von subjektiv wahrgenommenen Schwächen in diesem Bereich. Ziel ist es, die wahrgenommene Qualität der Präsenzlehre zu messen und wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Evaluierung findet in jedem Semester mithilfe eines schriftlichen Fragebogens statt.
 - Die Evaluierung ist darauf gerichtet:
 - a) die Qualitätssicherung des Studienbetriebs transparent zu gestalten,
 - b) die Studieninhalte und die Studienabläufe zu bewerten,
 - c) die inhaltliche, organisatorische und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden zu überprüfen.
 - Die Ergebnisse der Evaluierung werden nur für den in LHG § 5 vorgesehenen Zweck der Qualitätssicherung verwendet.
- 2) Inhalte der Evaluierung der Präsenzlehre
 - Die Evaluierung der Präsenzlehre umfasst dabei folgende Aspekte:
 - a) Wahrnehmung der Lehrinhalte,
 - b) Wahrnehmung der Lehrenden,
 - c) Erreichen der Lernziele (Selbstauskunft).
 - Neben Fragen, die mithilfe einer numerischen Rating-Skala beantwortet werden, enthält die Evaluierung auch Bereiche mit offenen Fragen. Bei Bedarf kann die lokale Fakultätsvertreterin bzw. der lokale Fakultätsvertreter oder die lokale Repräsentantin bzw. der Repräsentant der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement (VP-HM) zu ausgewählten Themen zusätzlich Fokusgruppen zusammenstellen und befragen. Zudem kann die Kommission für Kommission für Evaluierung auf Anfrage der lokalen Fakultätsvertreter:innen oder der lokalen Repräsentantin bzw. des Repräsentanten der bzw. des VP-HM zu einzelnen Lehrbeauftragten detaillierte Reports erstellen. Eine Auskunftspflicht seitens der Studierenden zu ihrem Antwortverhalten besteht nicht.
- 3) Zuständigkeiten und Durchführung der Evaluierung der Präsenzlehre
 - Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung (VP-LP) löst den Prozess der Durchführung der Evaluierung der Präsenzlehre aus. (siehe Tabelle 1)
 - Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung sorgt für einen ordnungsgemäßen und fristgerechten Ablauf der Evaluierung sowie eine angemessen hohe Beteiligungsquote. Dabei wird sie bzw. er durch die lokalen Mitglieder der Kommission für Evaluierung, lokale Fakultätsvertreter:innen

sowie durch die lokalen Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden unterstützt

- Vor jeder neuen Evaluierungsphase überprüfen die Mitglieder der Kommission für Evaluierung die verwendeten Fragebögen und machen ggf. Verbesserungsvorschläge, die im Ausschuss für akademische Grundsatzfragen diskutiert und verabschiedet werden.
- Zwei Wochen vor dem Versand der Fragebögen fordert die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung über die bundesweite Planerin bzw. den bundesweiten Planer eine Liste der aktuell unterrichteten Kurse und der dazugehörigen Lehrenden an. Diese Liste wird anschließend allen lokalen Fakultätsvertretern (LFV) vorgelegt, ggf. korrigiert und anschließend freigegeben.
- Für die Erhebung der Daten zur Evaluierung der Präsenzlehre wird ein schriftlicher Fragebogen verwendet.

4) Bericht über die Evaluierung der Präsenzlehre

- Die Kommission für Evaluierung erstellt allgemeine Berichte (Ergebnistabellen) über die Ergebnisse der Evaluierung der Präsenzlehre und stellt diese den lokalen Fakultätsvertreter:innen und an den Campus zur Verfügung. Bei der Erstellung der Berichte werden die Persönlichkeitsrechte beachtet.
- Die allgemeinen Berichte (Ergebnistabelle) werden von den lokalen Fakultätsvertreter:innen sowie von den Repräsentant:innen der bzw. des VP-HM ausgewertet und kommentiert (kommentierter Ergebnisbericht). Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung der auffälligen Evaluierungsergebnisse vorgeschlagen. Es werden nur diejenigen Kurse beurteilt, die von wenigstens 5 Studierenden evaluiert worden sind.
- Die Kommentare beziehen sich auf zu ergreifende Maßnahmen in den Bereichen:
 - a) Operative Umsetzung der Lehre,
 - b) Inhaltliche Qualität der Module,
 - c) Struktur des Curriculums.
- Die lokalen Vertreter:innen der Kommission für Evaluierung sammeln alle kommentierten Ergebnisberichte und erstellen daraus einen campusbezogenen Gesamtbericht über die Evaluierung der Präsenzlehre. Der campusbezogene Gesamtbericht geht an die jeweilige Repräsentantin bzw. den jeweiligen Repräsentanten der bzw. des VP-HM. Dieser sieht den Bericht durch und verfasst am Anfang des Gesamtberichts eine campusbezogene zusammenfassende allgemeine Einschätzung der Evaluierungsergebnisse.
- Der jeweilige campusbezogene Gesamtbericht wird an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission für Evaluierung weitergeleitet.
- Die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung erstellt den bundesweiten Evaluierungsgesamtbericht (analytischer Teil) und integriert die campusbezogenen Gesamtberichte als Anhang in diesen Bericht.
- Der Evaluierungsgesamtbericht wird dann an das Präsidium, die Dekaninnen und Dekane, den Prodekan oder die Prodekan Study Experience, Evaluation & Didactics (PD-SEED) sowie die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden übergeben.
- Die Ergebnisse im Evaluierungsgesamtbericht sowie die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden durch den oder die PD-SEED in den Sitzungen des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen vorgestellt und diskutiert.
- Das Präsidium legt die umzusetzenden Maßnahmen fest. Daraufhin wird der Evaluierungsgesamtbericht inklusive Maßnahmenkatalog dem Senat vorgestellt.
- Die umzusetzenden Maßnahmen werden von der bzw. von dem VP-LP an die Dekaninnen und Dekane, die lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten der bzw. des VP-HM, die lokalen Fakultätsvertreter:innen sowie die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden kommuniziert.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird von den lokalen Fakultätsvertreter:innen sowie

Repräsentant:innen der bzw. des VP-HM dokumentiert und in den folgenden Evaluierungsgesamtbericht aufgenommen.

- Die Lehrenden erhalten persönliche Berichte über die Evaluierungsergebnisse ihrer Kurse. Diese Berichte werden den Lehrenden automatisch per E-Mail zugestellt. Mit auffällig evaluierten Lehrenden führen die lokalen Fakultätsvertreter:innen (bzw. die direkt disziplinarisch Vorgesetzten) grundsätzlich und unabhängig von weiterführenden Maßnahmen ein persönliches Gespräch.
- Bei wiederholt erfolgloser Moderation im Zusammenhang mit auffällig evaluierten Lehrenden werden durch die lokalen Fakultätsvertreter:innen (bzw. die direkt disziplinarisch Vorgesetzten) grundsätzlich und unabhängig von weiterführenden Maßnahmen geeignete Anreize und Sanktionen zur Verbesserung der Lehrevaluierung umgesetzt. Bei weiterhin auffälligen Evaluierungen externer Lehrbeauftragter wird der Lehrauftrag ausgesetzt. Bei festgestellten Lehrenden erfolgt grundsätzlich ein Gespräch zur Problemlösung im Rahmen der Jahresgespräche (Academic Review, siehe auch Kernbereich 1, Kernprozess „Personalentwicklung“) mit den direkt disziplinarischen Vorgesetzten.

§ 3

Evaluierung des Auslandssemesters

(1) Ziel und Zweck der Evaluierung des Auslandssemesters

- Die Evaluierung des Auslandssemesters bildet die Grundlage für die Verbesserung von subjektiv wahrgenommenen Schwächen in diesem Bereich. Ziel ist es, die wahrgenommene Qualität des Auslandssemesters zu messen und wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Evaluierung findet in jedem Wintersemester mit einem Online-Fragebogen statt.
- Die Evaluierung ist darauf gerichtet:
 - a) die Qualitätssicherung des Studienbetriebs im Auslandssemester transparent zu gestalten,
 - b) die Studieninhalte und die Studienabläufe im Auslandssemester zu bewerten,
 - c) die inhaltliche, organisatorische und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden im Auslandssemester zu überprüfen,
 - d) die das Auslandssemester begleitenden Studierendenservices zu bewerten,
 - e) die sozialen Erfahrungen der Studierenden im Auslandssemester zu erfassen.
- Die Ergebnisse der Evaluierung werden nur für den in LHG § 5 vorgesehenen Zweck der Qualitätssicherung verwendet.

(2) Inhalte der Evaluierung des Auslandssemesters

- Die Evaluierung des Auslandssemesters umfasst dabei folgende Aspekte:
 - a) Wahrnehmung der Lehrinhalte,
 - b) Wahrnehmung der Lehrbeauftragten,
 - c) Erreichen der Lernziele (Selbstauskunft)
 - d) Wahrnehmung der Studierendenservices,
 - e) Soziale Aspekte (z.B. Sicherheitsgefühl),
 - f) Empfehlungswahrscheinlichkeit der Partnerhochschule (Net Promoter Score).
- Neben Fragen, die mithilfe einer numerischen Rating-Skala beantwortet werden, enthält die Evaluierung auch Bereiche mit offenen Fragen. Bei Bedarf können die lokalen Fakultätsvertreter:innen oder die lokale Repräsentantin bzw. der Repräsentant der bzw. des VP-HM zu ausgewählten Themen zusätzlich Fokusgruppen zusammenstellen und befragen. Eine Auskunftspflicht seitens der Studierenden zu ihrem Antwortverhalten besteht nicht.

(3) Zuständigkeiten und Durchführung der Evaluierung des Auslandssemesters

- Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung (VP-LP) löst den Prozess der Durchführung der Evaluierung des Auslandssemesters aus. (siehe Tabelle 1)

- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung sorgt für einen ordnungsgemäßen und fristgerechten Ablauf der Evaluierung des Auslandssemesters, sowie eine angemessen hohe Beteiligungsquote. Dabei wird sie bzw. er durch die bzw. den Operations Director unterstützt.
- Vor jeder neuen Evaluierungsphase überprüfen die Mitglieder der Kommission für Evaluierung die verwendeten Fragebögen und machen ggf. Verbesserungsvorschläge, die gemeinsam mit der bzw. dem Operations Director diskutiert und verabschiedet werden.
- Zwei Wochen vor dem Versand der Fragebögen fordert die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung über die bzw. den Operations Director eine Liste der aktuellen Partnerhochschulen sowie der Studierenden im Auslandssemester an.
- Für die Erhebung der Daten wird ein geeignetes Online-Tool benutzt. Der Link zum Fragebogen für die Evaluierung des Auslandssemesters wird an alle Studierenden im Auslandssemester mit der Bitte um Teilnahme verschickt. In regelmäßigen Abständen informiert die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung die bzw. den Operations Director über den Stand der Beteiligung an den einzelnen Standorten.

(4) Bericht über die Evaluierung des Auslandssemesters

- Die Kommission für Evaluierung erstellt einen allgemeinen Bericht (Ergebnistabelle) über die Ergebnisse der Evaluierung des Auslandssemesters und stellt diesen der bzw. dem Operations Director zur Verfügung. Bei der Erstellung des Berichts werden die Persönlichkeitsrechte von Lehrenden der Partnerhochschulen und Studierenden beachtet.
- Der allgemeine Bericht (Ergebnistabelle) wird von der bzw. dem Operations Director ausgewertet und kommentiert (kommentierter Ergebnisbericht). Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung der auffälligen Evaluierungsergebnisse vorgeschlagen. Dieser Bericht wird an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Kommission für Evaluierung weitergeleitet.
- Die Kommentare beziehen sich auf zu ergreifende Maßnahmen in den Bereichen
 - a) Begleitende Studierendenservices,
 - b) Erreichen der Lernziele.
- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung integriert den kommentierten Ergebnisbericht über die Evaluierung des Auslandssemesters in den bundesweiten Evaluierungsgesamtbericht und übergibt diesen Bericht an das Präsidium, die Dekaninnen und Dekane, die oder den PD-SEED sowie die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.
- Die Ergebnisse im Evaluierungsgesamtbericht sowie die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden durch die oder den PD-SEED in den Sitzungen des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen vorgestellt und diskutiert.
- Das Präsidium legt die umzusetzenden Maßnahmen fest. Daraufhin wird der Evaluierungsgesamtbericht inklusive Maßnahmenkatalog dem Senat vorgestellt.
- Die umzusetzenden Maßnahmen werden an die Dekaninnen und Dekane, die lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten des bzw. der VP-HM, die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie an die bzw. den Operations Director kommuniziert.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird dokumentiert und in den folgenden Evaluierungsgesamtbericht aufgenommen.

§ 4

Evaluierung des Praxissemesters

(1) Ziel und Zweck der Evaluierung des Praxissemesters

- Die Evaluierung des Praxissemesters bildet die Grundlage für die Verbesserung von subjektiv wahrgenommenen Schwächen in diesem Bereich. Ziel ist es, die wahrgenommene Qualität des Praxissemesters zu messen und wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die

Evaluierung findet in jedem Semester, in dem sich Studierende im Praxissemester befinden, mit einem Online-Fragebogen statt.

- Die Evaluierung ist darauf gerichtet:
 - a) die Qualitätssicherung im Praxissemester transparent zu gestalten,
 - b) die Inhalte und Abläufe im Praxissemester zu bewerten,
 - c) die inhaltliche, organisatorische und didaktische Qualität und die Betreuung der Studierenden im Praxissemester zu überprüfen,
 - d) die das Praxissemester begleitenden Studierendenservices zu bewerten,
 - e) die sozialen Erfahrungen der Studierenden im Praxissemester zu erfassen.
- Die Ergebnisse der Evaluierung werden nur für den in LHG § 5 vorgesehenen Zweck der Qualitätssicherung verwendet.

(2) Inhalte der Evaluierung des Praxissemesters

- Die Evaluierung des Praxissemesters umfasst dabei folgende Aspekte:
 - a) Wahrnehmung der Praktikumsinhalte,
 - b) Wahrnehmung der betreuenden Personen im Praktikum,
 - c) Erreichen der Lernziele (Selbstauskunft),
 - d) Wahrnehmung der begleitenden Studierendenservices,
 - e) Soziale Aspekte (z.B. Kontaktpflege),
 - f) Empfehlungswahrscheinlichkeit des Praxispartners (Net Promoter Score).
- Neben Fragen, die mithilfe einer numerischen Rating-Skala beantwortet werden, enthält die Evaluierung auch Bereiche mit offenen Fragen. Bei Bedarf können die lokalen Fakultätsvertreter:innen oder die lokale Repräsentantin bzw. der Repräsentant der bzw. des VP-HM zu ausgewählten Themen zusätzlich Fokusgruppen zusammenstellen und befragen. Eine Auskunftspflicht seitens der Studierenden zu ihrem Antwortverhalten besteht nicht.

(3) Zuständigkeiten und Durchführung der Evaluierung des Praxissemesters

- Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung (VP-LP) löst den Prozess der Durchführung der Evaluierung des Praxissemesters aus. (siehe Tabelle 1)
- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung sorgt für einen ordnungsgemäßen und fristgerechten Ablauf der Evaluierung des Praxissemesters, sowie eine angemessen hohe Beteiligungsquote. Dabei wird sie bzw. er durch die bzw. den Operations Director unterstützt.
- Vor jeder neuen Evaluierungsphase überprüfen die Mitglieder der Kommission für Evaluierung die verwendeten Fragebögen und machen ggf. Verbesserungsvorschläge, die gemeinsam mit der bzw. dem Operations Director diskutiert und verabschiedet werden.
- Zwei Wochen vor dem Versand der Fragebögen fordert die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung über die bzw. den Operations Director eine Liste der aktuellen Praxispartner sowie der Studierenden im Praxissemester an.
- Für die Erhebung der Daten wird ein geeignetes Online-Tool benutzt. Der Link zum Fragebogen für die Evaluierung des Praxissemesters wird an alle Studierenden im Praxissemester mit der Bitte um Teilnahme verschickt. In regelmäßigen Abständen informiert die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung die bzw. den Operations Director über den Stand der Beteiligung an den einzelnen Standorten.

(4) Bericht über die Evaluierung des Praxissemesters

- Die Kommission für Evaluierung erstellt einen allgemeinen Bericht (Ergebnistabelle) über die Ergebnisse der Evaluierung des Praxissemesters und stellt diesen der bzw. dem Operations Director zur Verfügung.
- Der allgemeine Bericht (Ergebnistabelle) wird von der bzw. dem Operations Director ausgewertet

und kommentiert (kommentierter Ergebnisbericht). Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung der auffälligen Evaluierungsergebnisse vorgeschlagen. Dieser Bericht wird an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission für Evaluierung weitergeleitet.

- Die Kommentare beziehen sich auf zu ergreifende Maßnahmen in den Bereichen
 - a) Begleitende Studierendenservices
 - b) Erreichen der Lernziele.
- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung integriert den kommentierten Ergebnisbericht über die Evaluierung des Praxissemesters in den bundesweiten Evaluierungsgesamtbericht und übergibt diesen Bericht an das Präsidium, die Dekaninnen und Dekane, die oder den PD-SEED sowie die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.
- Die Ergebnisse im Evaluierungsgesamtbericht sowie die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden durch die oder den PD-SEED in den Sitzungen des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen vorgestellt und diskutiert.
- Das Präsidium legt die umzusetzenden Maßnahmen fest. Daraufhin wird der Evaluierungsgesamtbericht inklusive Maßnahmenkatalog dem Senat vorgestellt.
- Die umzusetzenden Maßnahmen werden an die Dekaninnen und Dekane, die lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten der bzw. des VP-HM, die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie an die bzw. den Operations Director kommuniziert.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird dokumentiert und in den folgenden Evaluierungsgesamtbericht aufgenommen.

§ 5

Evaluierung der Onlinemodule

(1) Ziel und Zweck der Evaluierung der Onlinemodule

- Die Evaluierung der Onlinemodule bildet die Grundlage für die Verbesserung von subjektiv wahrgenommenen Schwächen in diesem Bereich. Ziel ist es, die wahrgenommene Qualität der Onlinemodule zu messen und wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Evaluierung findet in jedem Wintersemester mit einem Online-Fragebogen statt.
- Die Evaluierung ist darauf gerichtet:
 - a) die Qualitätssicherung des Studienbetriebs im Zusammenhang mit den Onlinemodulen transparent zu gestalten,
 - b) die inhaltliche, organisatorische und didaktische Qualität der Onlinemodule zu überprüfen.

(2) Inhalte der Evaluierung der Onlinemodule

- Die Evaluierung der Onlinemodule umfasst die folgenden Aspekte:
 - a) Wahrnehmung der Lehrinhalte,
 - b) Wahrnehmung der Lehrenden,
 - c) Erreichen der Lernziele (Selbstauskunft).
- Neben Fragen, die mithilfe einer numerischen Rating-Skala beantwortet werden, enthält die Evaluierung auch Bereiche mit offenen Fragen. Bei Bedarf können die lokalen Fakultätsvertreter:innen oder die lokale Repräsentantin bzw. der Repräsentant der bzw. des VP-HM zu ausgewählten Themen zusätzlich Fokusgruppen zusammenstellen und befragen. Eine Auskunftspflicht seitens der Studierenden zu ihrem Antwortverhalten besteht nicht.

(3) Zuständigkeiten und Durchführung der Onlinemodule

- Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung (VP-LP) löst den Prozess der Durchführung der Evaluierung der Onlinemodule aus (siehe Tabelle 1).

- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung sorgt für einen ordnungsgemäßen und fristgerechten Ablauf der Evaluierung der Onlinemodule, sowie eine angemessen hohe Beteiligungsquote. Dabei wird sie bzw. er durch die bzw. den Operations Director unterstützt.
- Vor jeder neuen Evaluierungsphase überprüfen die Mitglieder der Kommission für Evaluierung die verwendeten Fragebögen und machen ggf. Verbesserungsvorschläge, die gemeinsam mit der bzw. dem Operations Director diskutiert und verabschiedet werden.
- Zwei Wochen vor dem Versand der Fragebögen fordert die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung über die bzw. den Operations Director eine Liste der aktuell laufenden Onlinemodule an.
- Für die Erhebung der Daten wird ein geeignetes Online-Tool benutzt. Der Link zum Fragebogen für die Evaluierung der Onlinemodule wird an alle Studierenden in Onlinemodulen mit der Bitte um Teilnahme verschickt. In regelmäßigen Abständen informiert die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung die bzw. den Operations Director über den Stand der Beteiligung an den einzelnen Standorten.

(4) Bericht über die Evaluierung der Onlinemodule

- Die Kommission für Evaluierung erstellt einen allgemeinen Bericht (Ergebnistabelle) über die Ergebnisse der Evaluierung der Onlinemodule und stellt diesen der bzw. dem Operations Director zur Verfügung. Bei der Erstellung des Berichts werden die Persönlichkeitsrechte beachtet.
- Der allgemeine Bericht (Ergebnistabelle) wird von der bzw. dem Operations Director ausgewertet und kommentiert (kommentierter Ergebnisbericht). Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung der auffälligen Evaluierungsergebnisse vorgeschlagen. Dieser Bericht wird an die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung weitergeleitet.
- Die Kommentare beziehen sich auf zu ergreifende Maßnahmen in den Bereichen
 - a) Operative Umsetzung der Lehre (Online),
 - b) Inhaltliche Qualität der Onlinemodule,
 - c) Struktur des Curriculums.
- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung integriert den kommentierten Ergebnisbericht über die Evaluierung der Onlinemodule in den bundesweiten Evaluierungsgesamtbericht und übergibt diesen Bericht an das Präsidium, die Dekaninnen und Dekane, die oder den PD-SEED sowie die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.
- Die Ergebnisse im Evaluierungsgesamtbericht sowie die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden durch die oder den PD-SEED in den Sitzungen des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen vorgestellt und diskutiert.
- Das Präsidium legt die umzusetzenden Maßnahmen fest. Daraufhin wird der Evaluierungsgesamtbericht inklusive Maßnahmenkatalog dem Senat vorgestellt.
- Die umzusetzenden Maßnahmen werden an die Dekaninnen und Dekane, die lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten der bzw. des VP-HM, die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie an die bzw. den Operations Director kommuniziert.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird dokumentiert und in den folgenden Evaluierungsgesamtbericht aufgenommen.
- Die Lehrenden erhalten persönliche Berichte über die Evaluierungsergebnisse ihrer Kurse. Diese Berichte werden den Lehrenden automatisch per E-Mail zugestellt. Mit auffällig evaluierten Lehrenden führen die verantwortlichen lokalen Fakultätsvertreter:innen (bzw. die direkt disziplinarischen Vorgesetzten) grundsätzlich und unabhängig von weiterführenden Maßnahmen ein persönliches Gespräch.
- Bei wiederholt erfolgloser Moderation im Zusammenhang mit auffälligen Evaluierungen werden geeignete Anreize und Sanktionen zur Verbesserung umgesetzt. Bei weiterhin auffälligen

Evaluierungen erfolgt ein Gespräch mit den betroffenen Personen zur Problemlösung im Rahmen der Jahresgespräche mit den direkt disziplinarischen Vorgesetzten.

§ 6 Evaluierung im Fernstudium

(1) Ziel und Zweck der Evaluierung im Fernstudium

- Die Evaluierung des Fernstudiums bildet die Grundlage für die Verbesserung von subjektiv wahrgenommenen Schwächen in diesem Bereich. Ziel ist es, die wahrgenommene Qualität der Fernstudiengänge zu messen und wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Evaluierung findet laufend mit einem Online-Fragebogen statt.
- Die Evaluierung ist darauf gerichtet
 - a) die Qualitätssicherung des Studienbetriebs im Fernstudium transparent zu gestalten,
 - b) die Studieninhalte und die Studienabläufe im Fernstudium zu bewerten,
 - c) die inhaltliche, organisatorische und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden im Fernstudium zu überprüfen,
 - d) die das Fernstudium begleitenden Studierendenservices zu bewerten.

(2) Inhalte der Evaluierungen im Fernstudium

- Die Evaluierung des Fernstudiums umfasst dabei folgende Aspekte:
 - a) Wahrnehmung der Lehrinhalte,
 - b) Wahrnehmung der Lehrenden,
 - c) Erreichen der Lernziele (Selbstauskunft)
 - d) Empfehlungswahrscheinlichkeit der Hochschule Macromedia (Net Promoter Score).
- Neben Fragen, die mithilfe einer numerischen Rating-Skala beantwortet werden, enthält die Evaluierung auch Bereiche mit offenen Fragen. Eine Auskunftspflicht seitens der Studierenden zu ihrem Antwortverhalten besteht nicht.

(3) Zuständigkeiten und Durchführung im Fernstudium

- Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung (VP-LP) löst den laufenden Prozess der Durchführung der Evaluierung der Module im Fernstudium aus. (siehe Tabelle 1)
- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung sorgt für einen ordnungsgemäßen und fristgerechten Ablauf der Evaluierung der Fernstudiengänge, sowie eine angemessen hohe Beteiligungsquote.
- Einmal im Jahr (Januar) überprüfen die Mitglieder der Kommission für Evaluierung die bestehenden Fragebögen und machen ggf. Verbesserungsvorschläge, die gemeinsam mit den lokalen Fakultätsvertreter:innen am Online-Campus diskutiert und verabschiedet werden.
- Für die Erhebung der Daten wird ein geeignetes Online-Tool benutzt. Der Link zum Fragebogen für die Evaluierung der Fernstudiengänge wird allen Studierenden im Fernstudium zugänglich gemacht.

(4) Bericht über die Evaluierung im Fernstudium

- Die Kommission für Evaluierung erstellt einen allgemeinen Bericht (Ergebnistabelle) über die Ergebnisse der Evaluierung der Fernstudiengänge und stellt diesen den lokalen Fakultätsvertreter:innen zur Verfügung. Bei der Erstellung des Berichts werden die Persönlichkeitsrechte beachtet.
- Der allgemeine Bericht (Ergebnistabelle) wird von den lokalen Fakultätsvertreter:innen kommentiert (kommentierter Ergebnisbericht). Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung der auffälligen Evaluierungsergebnisse vorgeschlagen. Dieser Bericht wird an die Vorsitzende oder den

Vorsitzenden der Kommission für Evaluierung weitergeleitet.

- Die Kommentare beziehen sich auf zu ergreifende Maßnahmen in den Bereichen
 - a) Operative Umsetzung der Lehre,
 - b) Inhaltliche Qualität der Module,
 - c) Struktur des Curriculums.
- Die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung integriert den kommentierten Ergebnisbericht über die Evaluierung des Fernstudiums in den bundesweiten Evaluierungsgesamtbericht und übergibt diesen Bericht an das Präsidium, die Dekaninnen und Dekane, die oder den PD-SEED sowie die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.
- Die Ergebnisse im Evaluierungsgesamtbericht sowie die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden durch die oder den PD-SEED in den Sitzungen des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen vorgestellt und diskutiert.
- Das Präsidium legt die umzusetzenden Maßnahmen fest. Daraufhin wird der Evaluierungsgesamtbericht inklusive Maßnahmenkatalog dem Senat vorgestellt.
- Die umzusetzenden Maßnahmen werden an die Dekaninnen und Dekane, die lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten der bzw. des VP-HM, die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie an die bzw. den Operations Director kommuniziert.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird dokumentiert und in den folgenden Evaluierungsgesamtbericht aufgenommen.
- Die Lehrenden erhalten persönliche Berichte über die Evaluierungsergebnisse ihrer Kurse. Diese Berichte werden den Lehrenden per E-Mail zugestellt. Mit auffällig evaluierten Lehrenden führen die verantwortlichen lokalen Fakultätsvertreter:innen (bzw. die direkt disziplinarischen Vorgesetzten) grundsätzlich und unabhängig von weiterführenden Maßnahmen ein persönliches Gespräch.
- Bei wiederholt erfolgloser Moderation im Zusammenhang mit auffälligen Evaluierungen werden geeignete Anreize und Sanktionen zur Verbesserung umgesetzt. Bei weiterhin auffälligen Evaluierungen erfolgt ein Gespräch mit den betroffenen Personen zur Problemlösung im Rahmen der Jahresgespräche mit den direkt disziplinarischen Vorgesetzten.

§ 7

Absolventen- und Alumni-Evaluierung

(1) Ziel und Zweck der Absolventen- und Alumni-Evaluierung

- Die Absolventen- und Alumni-Evaluierung bildet die Grundlage für die Verbesserung der „Employability“ (definiert als langfristige Berufsfähigkeit) unserer Absolventinnen und Absolventen und Alumni. Ziel ist es, die Nützlichkeit der Lernerfolge im Hinblick auf praktische Anforderungen im Berufsleben zu messen und wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Evaluierung findet nach Abschluss des Studiums mit einem Online-Fragebogen statt.
- Die Evaluierung ist darauf gerichtet
 - a) den aktuellen Employment-Status unserer Absolventen zu erfassen,
 - b) die praktische Nützlichkeit unserer Lernziele zu bewerten,
 - c) die professionellen und sozialen Erfahrungen unserer Absolventen im Berufsalltag zu erfassen.
- Die Ergebnisse der Evaluierung werden nur für den in LHG § 5, vorgesehenen Zweck der Qualitätssicherung verwendet.

(2) Inhalte der Absolventen- und Alumni-Evaluierung

- Die Absolventen- und Alumni-Evaluierung umfasst dabei folgende Aspekte:
 - a) Allgemeine Informationen (z.B. Studienfach, Nationalität, Empfehlungswahrscheinlichkeit der

Hochschule Macromedia (NPS),

- b) Aktueller Employment Status (z.B. Vollzeit oder Teilzeit, Branche, Position, Gehalt),
- c) Selbstauskunft hinsichtlich erworbener „Kommunikationsfähigkeiten“,
- d) Selbstauskunft hinsichtlich erworbener „Sozialer Fähigkeiten“,
- e) Selbstauskunft hinsichtlich erworbenen „Kritischen Denkens“,
- f) Selbstauskunft hinsichtlich erworbenen „Ethischen Denkens“,
- g) Selbstauskunft hinsichtlich erworbener „IT und numerischer Fähigkeiten“.

- Neben Fragen, die mithilfe einer numerischen Rating-Skala beantwortet werden, enthält die Evaluierung auch Bereiche mit offenen Fragen. Bei Bedarf können die lokalen Fakultätsvertreter:innen oder die lokale Repräsentantin bzw. der Repräsentant der bzw. des VP-HM zu ausgewählten Themen zusätzlich Fokusgruppen zusammenstellen und befragen. Eine Auskunftspflicht seitens der Studierenden zu ihrem Antwortverhalten besteht nicht.

(3) Zuständigkeiten und Durchführung der Absolventen- und Alumni-Evaluierung

- Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung (VP-LP) löst den Prozess der Durchführung der Evaluierung der Absolventen- und Alumni-Evaluierung aus. (siehe Tabelle 1)
- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung sorgt für einen ordnungsgemäßen und fristgerechten Ablauf der Absolventen- und Alumni-Evaluierung, sowie eine angemessen hohe Beteiligungsquote. Dabei wird sie bzw. er durch die lokalen Mitglieder der Kommission für Evaluierung unterstützt.
- Vor jeder neuen Evaluierungsphase überprüfen die Mitglieder der Kommission für Evaluierung die verwendeten Fragebögen und machen ggf. Verbesserungsvorschläge, die im Ausschuss für akademische Grundsatzfragen diskutiert und verabschiedet werden.
- Zwei Wochen vor dem Versand der Fragebögen fordert die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung über die bzw. den Operations Director eine Liste sämtlicher Absolventinnen und Absolventen an allen Standorten an und zieht daraus eine Stichprobe nach dem Quotaverfahren, aus der ein Panel mit ca. 200 Teilnehmern gebildet wird.
- Die Rekrutierung der Panelteilnehmer:innen erfolgt über die bzw. den Operations Director. Die Befragung der Panelteilnehmer:innen wird wiederholt im Abstand von 6 Monaten, 2 Jahren, 5 Jahren und 10 Jahren nach Abschluss des Studiums durchgeführt und erstreckt sich jeweils über einen Zeitraum von vier Wochen. Für jeden Jahrgang wird ein weiteres Panel rekrutiert und befragt. Bei der jeweils ersten Erhebung eines Jahrgangs wird außerdem eine Vollerhebung durchgeführt.
- Für die Erhebung der Daten wird ein geeignetes Umfragetool genutzt. Der Link zum Fragebogen wird von der bzw. vom Vorsitzenden der Kommission für Evaluierung an alle Panelteilnehmer:innen verschickt. In regelmäßigen Abständen informiert die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung die bzw. den Operations Director über den Stand der Beteiligung.

(4) Bericht über die Absolventen- und Alumni-Evaluierung

- Die Kommission für Evaluierung erstellt einen allgemeinen Bericht (Ergebnistabelle) über die Ergebnisse der Absolventen- und Alumni-Evaluierung und stellt diesen der bzw. dem Operations Director zur Verfügung. Bei der Erstellung des Berichts werden die Persönlichkeitsrechte beachtet.
- Der allgemeine Bericht (Ergebnistabelle) wird von der bzw. vom Operations Director ausgewertet und kommentiert (kommentierter Ergebnisbericht). Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung der auffälligen Evaluierungsergebnisse vorgeschlagen. Dieser Bericht wird an die Vorsitzende den Vorsitzenden der Kommission für Evaluierung weitergeleitet.
- Die Kommentare beziehen sich auf zu ergreifende Maßnahmen in den Bereichen
 - a) Lernziele,
 - b) Didaktik.

- Die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung integriert den kommentierten Ergebnisbericht über die Absolventen- und Alumni-Evaluierung in den bundesweiten Evaluierungsgesamtbericht und übergibt diesen Bericht an das Präsidium, die Dekaninnen und Dekane, die oder den PD-SEED sowie die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.
- Die Ergebnisse im Evaluierungsgesamtbericht sowie die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden durch die oder den PD-SEED in den Sitzungen des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen vorgestellt und diskutiert.
- Das Präsidium legt die umzusetzenden Maßnahmen fest. Daraufhin wird der Evaluierungsgesamtbericht inklusive Maßnahmenkatalog dem Senat vorgestellt.
- Die umzusetzenden Maßnahmen werden an die Dekaninnen und Dekane, die lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten der bzw. des VP-HM, die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie an die bzw. den Operations Director kommuniziert.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird dokumentiert und in den folgenden Evaluierungsgesamtbericht aufgenommen.

§ 8

Evaluierung der allgemeinen Verwaltung

(1) Ziel und Zweck der Evaluierung der allgemeinen Verwaltung

- Die Evaluierung der allgemeinen Verwaltung bildet die Grundlage für die Verbesserung von subjektiv wahrgenommenen Schwächen in diesem Bereich. Ziel ist es, die wahrgenommene Qualität der Verwaltung zu messen und wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Evaluierung findet in jedem Semester mit einem Online-Fragebogen statt.
- Die Evaluierung ist darauf gerichtet:
 - a) die Qualitätssicherung in der Verwaltung transparent zu gestalten,
 - b) die Inhalte und Abläufe in der Verwaltung zu bewerten,
 - c) die das Studium begleitenden Studierendenservices zu bewerten.
- Die Ergebnisse der Evaluierung werden nur für den in LHG § 5 vorgesehenen Zweck der Qualitätssicherung verwendet.

(2) Inhalte der Evaluierungen der allgemeinen Verwaltung

- Die Evaluierung der allgemeinen Verwaltung umfasst dabei folgende Aspekte:
 - a) Persönlicher Service,
 - b) Kommunikation,
 - c) Workplace,
 - d) IT-Systeme,
 - e) Kursplanung,
 - f) Bibliothek,
 - g) Empfehlungswahrscheinlichkeit der Hochschule Macromedia (Net Promoter Score).
- Neben Fragen, die mithilfe einer numerischen Rating-Skala beantwortet werden, enthält die Evaluierung auch Bereiche mit offenen Fragen. Bei Bedarf können die lokalen Fakultätsvertreter:innen oder die lokale Repräsentantin bzw. der Repräsentant der bzw. des VP-HM zu ausgewählten Themen zusätzlich Fokusgruppen zusammenstellen und befragen. Eine Auskunftspflicht seitens der Studierenden zu ihrem Antwortverhalten besteht nicht.

(3) Zuständigkeiten und Durchführung

- Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement löst den Prozess der Durchführung der Evaluierung der allgemeinen Verwaltung aus. (siehe Tabelle 1)

- Die bzw. der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung sorgt für einen ordnungsgemäßen und fristgerechten Ablauf der Evaluierung der allgemeinen Verwaltung, sowie eine angemessen hohe Beteiligungsquote. Dabei wird sie bzw. er durch die bzw. den Operations Director unterstützt.
- Vor jeder neuen Evaluierungsphase überprüfen die Mitglieder der Kommission für Evaluierung die bestehenden Fragebögen und machen ggf. Verbesserungsvorschläge, die gemeinsam mit der bzw. dem Operations Director diskutiert und verabschiedet werden.
- Für die Erhebung der Daten wird ein geeignetes Online-Tool benutzt. Der Link zum Fragebogen für die Evaluierung der allgemeinen Verwaltung wird an allen Studierenden, die aktuell an der Präsenzlehre teilnehmen (Voraussetzung für ausreichende Erfahrung mit den Verwaltungsleistungen) mit der Bitte um Teilnahme an der Befragung verschickt.

(4) Bericht über die Evaluierung der allgemeinen Verwaltung

- Die Kommission für Evaluierung erstellt allgemeine Berichte (Ergebnistabellen) über die Ergebnisse der Evaluierung der allgemeinen Verwaltung und stellt diesen den Repräsentantinnen und Repräsentanten der bzw. des VP-HM an den Präsenz-Campus zur Verfügung. Bei der Erstellung der Berichte werden die Persönlichkeitsrechte beachtet.
- Die allgemeinen Berichte (Ergebnistabelle) werden von den Repräsentantinnen und Repräsentanten der bzw. des VP-HM ausgewertet und kommentiert (kommentierter Ergebnisbericht). Dabei werden Maßnahmen zur Verbesserung der auffälligen Evaluierungsergebnisse vorgeschlagen.
- Die Kommentare beziehen sich auf zu ergreifende Maßnahmen in den Bereichen
 - a) Infrastruktur am Campus,
 - b) Operative Umsetzung des Lehrbetriebs.
- Die lokalen Vertreter:innen der Kommission für Evaluierung sammeln alle kommentierten Ergebnisberichte und erstellen daraus einen campusbezogenen Gesamtbericht über die Evaluierung der Verwaltung. Dieser Bericht wird an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission für Evaluierung weitergeleitet.
- Die oder der Vorsitzende der Kommission für Evaluierung integriert den kommentierten Ergebnisbericht über die Evaluierung der Verwaltung in den bundesweiten Evaluierungsgesamtbericht und übergibt diesen Bericht an das Präsidium, die Dekaninnen und Dekane, die oder den PD-SEED sowie die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.
- Die Ergebnisse im Evaluierungsgesamtbericht sowie die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen werden durch die oder den PD-SEED in den Sitzungen des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen vorgestellt und diskutiert.
- Das Präsidium legt die umzusetzenden Maßnahmen fest. Daraufhin wird der Evaluierungsgesamtbericht inklusive Maßnahmenkatalog dem Senat vorgestellt.
- Die umzusetzenden Maßnahmen werden an die Dekaninnen und Dekane, die lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten der bzw. des VP-HM, die bundesweiten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie an die bzw. den Operations Director kommuniziert.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird von den Repräsentant:innen der bzw. des VP-HM dokumentiert und in den folgenden Evaluierungsgesamtbericht aufgenommen.

§ 9 Erhebung und Verarbeitung von Daten

- (1) Zu Zwecken der Befragung im Rahmen des Qualitätsmanagements und Evaluierung dürfen gemäß LHG § 12 personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden.
- (2) Alle Mitglieder der Hochschule, die im Rahmen von Evaluierungsverfahren mit personenbezogenen Daten umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der diesbezüglich für die Hochschule verbindlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.
- (3) Die im Rahmen der Evaluierungen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur für die Bewertung der Lehre verwendet werden. Den betroffenen Lehrpersonen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Bewertungsergebnissen zu geben.
- (4) Personenbezogene oder personenbeziehbare Daten dürfen nicht an nicht mit der Evaluierung befasste Personen weitergegeben werden und sind ausschließlich zum Zweck der jeweiligen Evaluierungen zu verwenden.
- (5) Personenbezogene oder personenbeziehbare Daten müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt anonymisiert werden. Die erhobenen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der durchgeführten Evaluierung nicht mehr erforderlich ist, spätestens nach zwei Evaluierungszyklen ab dem Zeitpunkt der Erhebung der Daten.
- (6) Der Schutz der im Rahmen von Evaluierungsverfahren gewonnenen personenbezogenen Daten ist durch geeignete Maßnahmen organisatorischer und technischer Art zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die technisch unterstützte Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Evaluierungsergebnissen.

Mitgeltende Dokumente

Vorlagen und Ergebnisdokumente

Schriftlicher Fragebogen
Online Fragebogen
allgemeiner Bericht (Ergebnistabelle)
Campusbezogener Gesamtbericht
Evaluierungsgesamtbericht

München, den 09.09.2021

gez. Prof. Ute Masur

Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung

Tabelle 1: Übersicht der zeitlichen Abfolge und Zuständigkeit der Evaluierungsarten

Art der Evaluierung	Datenerhebung / Design	Beginn	Ende	Ergebnisbereitstellung (Daten)	Berichtserstellung / Maßnahmen
Evaluierung der Präsenzlehre	Schriftlich (Digitalisierung über QR Code)	2. Mai (SS) 15. November (WS)	31. Mai (SS) 15. Dezember (WS)	15. Juni (SS) 2. Januar (WS)	Lokale Fakultätsvertreter:innen
Evaluierung des Auslandssemesters	Online	15. Dezember	15. Januar	31. Januar	Operations Director
Evaluierung des Praxissemesters	Online	10. August (SS) 30. Januar (WS)	31. August (SS) 15. Februar (WS)	1. März	Operations Director
Evaluierung der Onlinemodule	Online	15. Dezember	15. Januar	31. Januar	Operations Director
Evaluierung der Lehre im Fernstudium	Online	laufend	laufend	15. Juni (SS) 2. Januar (WS)	Lokale Fakultätsvertreter:innen
Evaluierung der Verwaltung im Fernstudium	Online	15. Juni 15. Dezember	30. Juni 02. Januar	15. Juli 20. Januar	Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen des bzw. der VP-HM
Absolventen- und Alumni-Evaluierung	Online / Paneldesign	1. März (Absolvent:innen, Alumni mit Abschluss 30. September (6 Monate), Alumni mit Abschluss vor 2, 5 und 10 Jahren) 31. September (Absolvent:innen, Alumni mit Abschluss 15. März (6 Monate), Alumni mit Abschluss vor 2, 5 und 10 Jahren.	20. März (Absolvent:innen, Alumni mit Abschluss 30. September (6 Monate), Alumni mit Abschluss vor 2, 5 und 10 Jahren. 20. Oktober (Absolvent:innen, Alumni mit Abschluss 15. März (6 Monate), Alumni mit Abschluss vor 2, 5 und 10 Jahren	15. April (Absolvent:innen, Alumni mit Abschluss 30. September (6 Monate), Alumni mit Abschluss vor 2, 5 und 10 Jahren) 15. November (Absolvent:innen, Alumni mit Abschluss 15. März (6 Monate), Alumni mit Abschluss vor 2, 5 und 10 Jahren	Operations Director
Evaluierung der allgemeinen Verwaltung	Online	1. Juni (SS) 1. Dezember (WS)	15. Juni (SS) 15. Dezember (WS)	30. Juni (SS) 02. Januar (WS)	Lokale Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen des bzw. der VP-HM